


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-49/2026		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	02.04.2026	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	16.04.2026	beschließend

Betreff:

Wahl des Schriftführers und seiner zwei Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Sachdarstellung:

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher muss in der konstituierenden Sitzung ein Schriftführer bestellt werden. Das Gleiche trifft auch auf die beiden Stellvertreter zu. Aus § 61 Abs. 2 HGO ergibt sich, dass die Bestellung durch Wahl erfolgt. Schriftführer sowie Stellvertreter sind nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann nach § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, als Schriftführer Herrn Florian Langner zu wählen.

Als erster Stellvertreter wird Herr Erik Nüdling und als zweite Stellvertreterin Frau Astrid Heumüller vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der o. g. Empfehlung der Verwaltung nachzukommen und folgende Schriftführer zu wählen:

Schriftführer: Herr Florian Langner

1. stellv. Schriftführer: Herr Erik Nüdling

2. stellv. Schriftführerin: Frau Astrid Heumüller

Die Wahl wird ab sofort wirksam.

Der Bürgermeister